



Liebe KünstlerInnen, Kulturträger und KulturakteurInnen,

ein anstrengendes Jahr 2020 geht zu Ende. Ein Jahr, in dem nicht nur die Kultur vor besondere Herausforderungen und Lebensmodelle von KünstlerInnen in Frage gestellt wurden.

Es war aus meiner Sicht aber auch ein Jahr, in dem der Austausch und die Kooperation auf eine neue Ebene gehoben wurden. So viele Beratungen, gemeinsame Videokonferenzen und einen so vertrauensvollen und transparenten Austausch gab es vorher noch nicht. Ich hoffe, dass wir diese Errungenschaften mitnehmen können in eine Zeit nach der Pandemie. Für die tolle Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen bedanken und wünsche ein schöne Weihnachtszeit im engsten Kreis.

Hendrik Menzl / Servicecenter Kultur

aktuelle Ausschreibungen, Förderprogramm und Corona-Hilfen

- [Kulturförderung des Landes MV](#)
 - Künstlerstipendien (bis 15.01.)
- [MV Schutzfonds Kultur](#)
 - Corona-Hilfe für Kulturelle Träger (bis 31.12.)
 - Überbrückungstipendien (bis 31.12.)
 - neue Säule 7 - Kofinanzierung
- [Mobilitätsförderung \(internationaler Austausch\) für KünstlerInnen](#)
 - i-Portunus (Creative Europe)
 - Reisekostenförderung (Goethe Institut)
- [Überbrückungshilfen des Bundes](#)
 - Novemberhilfen
 - Überbrückungshilfe III
- [KultICH - Förderung von kultur- und kreativschaffenden Frauen in MV](#)
 - Umfrage
 - Kreativwerkstätten
- [Ausschreibungen des Künstlerbundes MV](#)



Künstlerstipendien des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert Künstlerinnen und Künstler in ihrer künstlerischen Entwicklung durch Stipendien in den Sparten Bildende Kunst einschließlich Fotografie, Darstellende Kunst einschließlich Tanzperformance, Musik einschließlich Komposition, Literatur und spartenübergreifende Vorhaben.

Maßgeblich für die Vergabe der Stipendien sind die Qualität des bisherigen künstlerischen Wirkens und des beabsichtigten Vorhabens.

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine Kunstkommission, die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berufen wird.

- **Antragsfrist: 15.01.21 (Posteingang)**
- Stipendienhöhe bis 5.000 €
- [Ausschreibung 2021](#)
- [Antragsformular Reisestipendien](#)
- [Antragsformular Arbeits- und Aufenthaltsstipendien](#)

MV Schutzfonds Kultur

Die Landesregierung unterstützt die Kulturschaffenden des Landes mit insgesamt 20 Millionen Euro aus dem MV-Schutzfonds des Landes.

Der MV-Schutzfonds Kultur Schutzfonds hat, zunächst den Fokus auf die Zeit der Schließung von Einrichtungen bzw. der massiven Einschränkung der Durchführung von Kunst & Kultur gerichtet.

Die Beantragung von Hilfen aus dem Schutzfonds Kultur erfolgt beim Landesförderinstitut. Anträge, die sich auf ein Defizit im Jahr 2020 beziehen, sollten jetzt bis spätestens 31.12. (Posteingang) gestellt werden.

- **Antragsfrist 31.12.20** (für den Zeitraum vom 11.03. bis 31.12.2020)
- **zur Antragstellung [Coronahilfe für kulturelle Träger](#)** (MV-Schutzfonds Kultur)

Auch die **Beantragung von Überbrückungsstipendien für KünstlerInnen ist nach wie vor möglich.** Das Budget ist noch nicht ausgeschöpft. Ein paralleler Bezug von

- **Antragsfrist 31.12.20**
- Stipendium in Höhe von 2.000 €
- **zur Antragstellung [Überbrückungsstipendium](#)** (MV Schutzfonds Kultur)
- Liste der [antragsberechtigten Berufsgruppen](#)

Der MV-Schutzfonds Kultur bietet aus der **neuen Säule 7** die Möglichkeit, Unterstützung bei der Bereitstellung des notwendigen **Eigenanteils/Kofinanzierung** bei der Beantragung von Bundesmitteln (bspw. NEUSTART Kultur) zu erhalten. Hierzu ist ein Antrag an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur notwendig.

Bis auf Weiteres kann hierfür das Antragsformular aus der Kulturprojektförderung verwendet werden.

Die Fördergrundsätze sollen in Kürze veröffentlicht; über weitere Änderungen/Anpassungen im Schutzfonds Kultur informiert werden.

- [Antragsformular Kulturförderung des Landes](#)

Es ist zu empfehlen, direkt auf der ersten Antragsseite deutlich zu machen, dass es sich um einen Antrag auf Kofinanzierung handelt (ggf. im Projekttitel).

The logo for 'i-Portunus' features the text 'i-Portunus' in a blue, sans-serif font. The 'i' is lowercase and positioned to the left of 'Portunus'. A yellow, trapezoidal shape is positioned behind the text, tapering from left to right, and partially overlapping the letters.

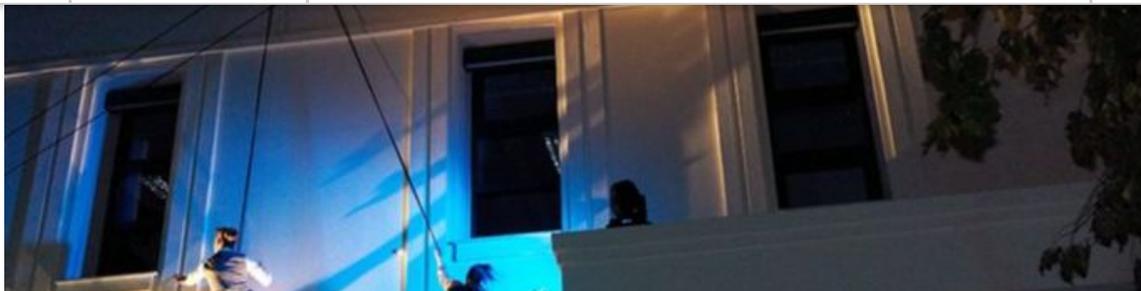
Mobilitätsförderung

i-Portunus

Das Pilotprogramm i-portunus geht 2020 in die zweite Runde. Im Auftrag der EU-Kommission testet das Konsortium unter Leitung des Goethe-Instituts erneut die Förderung individueller Künstler*innenmobilität. Von Dezember 2020 bis Februar 2021 wird es drei Einreichfristen geben.

Gefördert wird (soweit möglich) die physische Mobilität, aber auch digitale oder hybride Formate. Die Ausschreibungen richten sich an Künstler*innen und Kulturschaffende aus den Bereichen Musik, Literaturübersetzungen, Architektur und Kulturerbe.

- [direkt zu i-Portunus](#)
 - aktueller Call 'literary translation' - Frist: 28.02.2020
 - aktueller Call 'music' - Frist: 28.02.2020
-



Reisekostenförderung Goethe-Institut für Musikprojekte professioneller Musiker*Innen und Ensembles im Ausland

Mit dem Fonds des [Goethe-Instituts](#) werden Musikprojekte von professionellen, in Deutschland arbeitenden Ensembles oder Musiker*innen unterstützt. Es handelt sich hierbei um eine Teilfinanzierung von Projekten durch Reisekostenzuschüsse. Auch die Bezuschussung von Kurzreisen und Reisen in westliche Nachbarländer wird gefördert. Zudem erleichtert das Goethe-Institut im Jahr 2021 die Antragstellung.

- Anträge müssen spätestens 6 Wochen vor Projektstart gestellt werden
- eine konkrete Einladung aus dem Ausland muss vorliegen
- [direkt zum Goethe-Institut](#)



Überbrückungshilfen des Bundes

Neben der sogenannten Novemberhilfe soll die bisherige Wirtschaftsüberbrückungshilfe über das Jahresende hinaus verlängert und ausgeweitet werden.

Die Überbrückungshilfe III hat eine Laufzeit von Januar 2021 bis Juni 2021. Die Novemberhilfe wurde in den Dezember verlängert. Die neuen Hilfen ermöglichen es Soloselbständigen und KünstlerInnen unter bestimmten Voraussetzungen Anträge direkt (ohne Steuerberater zu stellen).

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat eine Zusammenstellung der Programme erarbeitet:

- [direkt zu den Überbrückungshilfen des Bundes](#)
- [zum Direktantrag Novemberhilfe](#) (ELSTER ID erforderlich)

Die Vielzahl der Programme und ihrer Voraussetzungen erschwert den Überblick. Das Wirtschaftsministerium NRW hat die 4 Programme in den folgenden sehr hilfreichen Grafiken zusammengefasst:

(Quelle: twitter.com/WirtschaftNRW)

Corona-Hilfen im Überblick

November- und Dezemberhilfe

Voraussetzungen	Förderhöhe	Anträge
Antragsberechtigt: Alle direkt betroffenen Unternehmen, die wegen der Bund-Länder-Beschlüsse schließen mussten Indirekt oder über Dritte betroffene Unternehmen, die 80 Prozent der Umsätze mit direkt betroffenen Unternehmen erzielen	Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 Für Soloselbstständige alternativ der durchschnittliche Monatsumsatz 2019 Abschlagszahlungen von bis zu 10.000 Euro sind möglich Mehrheit der Länder fordert 500.000 bis 1 Mio. Euro	Soloselbstständige können ohne prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer) bis zu 5.000 Euro direkt beantragen. Seit dem Start am 25.11. wurden bundesweit knapp 55.000 Anträge gestellt, davon 21.000 Direktanträge von Soloselbstständigen.

WIRTSCHAFT.NRW

Corona-Hilfen im Überblick

Überbrückungshilfe III (vs. Januar- Juni 2021)

Voraussetzungen	Förderhöhe	Anträge
Umsatzrückgang um min. 50 Prozent in zwei zusammenhängenden Monaten (April-Dez.) ODER Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis Dez. um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum ODER Umsatzrückgang Nov./Dez. 2020 um 40 Prozent ggü. Vorjahresmonate	Gestaffelte Erstattung von bis zu 30 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat Max. 200.000 Euro pro Monat Zusätzlich: Neustarthilfe für Soloselbstständige (Betriebskostenaufschlag)	Direktanträge von Soloselbstständigen bis 5.000 Euro (ohne prüfenden Dritten) Für alle anderen: Antragsstellung über prüfenden Dritten (Steuerberater, Buchprüfer, Rechtsanwalt)

WIRTSCHAFT.NRW

Corona-Hilfen im Überblick

Überbrückungshilfe II (September - Dezember)

Voraussetzungen	Förderhöhe	Anträge
Umsatzrückgang in zwei zusammenhängenden Monaten April bis August um min. 50 Prozent ggü. Vorjahresmonate ODER Durchschnittlicher Umsatzrückgang im Zeitraum April bis August um min. 30 Prozent ggü. Vorjahreszeitraum	Verbesserte Fördersätze: Gestaffelte Erstattung von jetzt bis zu 90 Prozent bei Umsatzrückgang von mehr als 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat Max. 50.000 Euro pro Monat für vier Monate	Rund 11.900 Anträge mit einem Volumen von 200 Mio. Euro in Nordrhein-Westfalen Seit Start der Bewilligungen am 26. November haben die Bezirksregierungen bereits 2.000 Anträge genehmigt Auszahlungen starten am 30. November

WIRTSCHAFT.NRW

Corona-Hilfen im Überblick

Überbrückungshilfe I (Juni-August)

Voraussetzungen	Förderhöhe	Anträge
Antragsberechtigt: (Sozial-) Unternehmen, Soloselbstständige, Freiberufler Umsatzrückgang im April und Mai 2020 um mind. 50 Prozent gegenüber April und Mai 2019 Für GründerInnen gelten die Vergleichsmonate Nov. und Dez. 2019	Gestaffelte Erstattung von max. 30 Prozent bei Umsatzrückgang von mind. 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr Unternehmen bis 5 Mitarbeiter max. 3.000 Euro pro Monat, bis 10 Mitarbeiter max. 3.000 Euro pro Monat Max. 50.000 Euro pro Monat für drei Monate	Knapp 35.000 bewilligte Anträge in Nordrhein-Westfalen Auszahlungen in Höhe von rund 360 Mio. Euro Davon 50 Mio. Euro Landesmittel für die NRW Überbrückungshilfe Plus (1.000 Euro pro Monat für Lebenshaltungskosten)

WIRTSCHAFT.NRW



KultICH - Umfrage & Kultur- und Kreativwerkstätten

kultICH MV ist ein Projekt für und mit der Kultur- und Kreativwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft wollen wir Formate denken, die die Chancengleichheit von Frauen und Männern der Szene aktiv unterstützen.

kultICH MV hat das Ziel, ein passgenaues Programm zur Förderung von kultur- und kreativschaffenden Frauen in MV zu entwickeln. Dies entwickeln wir nicht allein, sondern mit Euch in unseren interaktiven Kultur- und Kreativwerkstätten.

Umfrage Schenke uns 5 Minuten Deiner Zeit.

Stolpersteine gibt es? Wo siehst du Handlungsbedarf, um dich und andere Frauen gezielt zu unterstützen?

Die Ergebnisse dieser anonymen Umfrage fließen direkt in unsere erste interaktive Kultur- und Kreativwerkstatt ein.

- [direkt zur Umfrage](#)

Save the dates!

Liebe Frauen, unterstützt uns aktiv und werdet Teil unserer **vier Kultur- und Kreativwerkstätten:**

- Dienstag, 2. Februar 2021 (12-16 Uhr) in Rostock
- Mittwoch, 17. März 2021 (12-16 Uhr) in Greifswald
- Mittwoch, 2. Juni 2021 (12-16 Uhr) in Neustrelitz
- Mittwoch, 29. September 2021 (12-16 / 16-19 Uhr) in Schwerin

[Kontakt zu KultICH \(ein Projekt des Frauenbildungsnetz MV e.V.\)](#)

**KÜNSTLERBUND
MECKLENBURG UND
VORPOMMERN E.V.
IM BBK**



Ausschreibungen Künstlerbund MV

Der Künstlerbund Mecklenburg-Vorpommern schreibt für die Projekte *31. Landesweite Kunstschau 2021* und *KUNST HEUTE 2021* im kommenden Jahr verschiedene (Honorar-)Aufträge aus.

- [Projektleitung 31. Landesweite Kunstschau 2021](#)
- [Projektassistenz 31. Landesweite Kunstschau 2021](#)
- [Grafikgestaltung 31. Landesweite Kunstschau 2021](#)
- [Fotografische Dokumentation 31. Landesweite Kunstschau 2021](#)
- [Projektleitung Kunst heute](#)
- [Grafik Kunst heute 2021](#)

Bewerbungen/Angebote können [per Mail an den Künstlerbund](#) gerichtet werden.

Subscribe

Past Issues

Translate ▼



This email was sent to <<Mail-Adresse>>
[why did I get this?](#) [unsubscribe from this list](#) [update subscription preferences](#)
Karo AG (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · Rostock 18057 · Germany

